RAT/301/2026

X öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 21.05.2026

An den
Vorsitzenden des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf
Herrn Oberbürgermeister Dr. Keller

Betrifft:

Anfrage der Ratsfrau Kraljic: Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Sperrbezirksverordnungen von 1974

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 18.06.2026 zu nehmen und von der Verwaltung beantworten zu lassen.

Sachlage:

In Düsseldorf gilt die Sperrbezirksverordnung aus dem Jahr 1974.
Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Prostitution und zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes
vom 22. Februar 1974

Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf (Abl. Reg. Ddf.) Ausgabe B Nummer 9 vom 07.03.1974
Redaktioneller Stand: November 2002

§ 1 Die Ausübung der Prostitution ist in den wie folgt umgrenzten Bezirken verboten:
a) Haroldstraße, Kavalleriestraße, Wasserstraße, Reichsstraße, Herzogstraße, Hüttenstraße, Helmholtzstraße, Bunsenstraße, Gustav-Poensgen-Straße, Mintropplatz einschließlich Unterführung Ellerstraße, Harkortstraße, Graf-Adolf-Straße, Wilhelmplatz einschließlich Hauptbahnhof, Worringer Straße, Worringer Platz, Kölner Straße, Pempelforter Straße, Vagedesstraße, Prinz-Georg-Straße, Jacobistraße, Jägerhofstraße, Kaiserstraße, Fischerstraße, Klever Straße, Cecilienallee, Hofgartenufer, Schloßufer, Rathausufer, Mannesmannufer.
b) Ellerstraße, Höhenstraße, Sonnenstraße, Bahndamm der Bundesbahn bis zur Eisenbahnunterführung, ausgenommen der Straße Hinter dem Bahndamm.

Der Presse ist zu entnehmen, dass die letzten Kontrollen im Jahr 2018 stattgefunden haben.
„Stadt mischt Straßenstrich Charlottenstraße auf. 37 Freier suchten unzulässigerweise Kontakt zu Prostituierten, 43 Prostituierte verstießen gegen die Sperrbezirksverordnung und 190 Freier fuhren auf der Suche nach käuflichem Sex unzulässigerweise durch den Sperrbezirk. So lautet die Bilanz einer Schwerpunktkontrolle des städtischen Ordnungs- und Servicedienstes (OSD) vom 9. bis 15. April im Bereich der Charlottenstraße. Die in zivil durchgeführten Kontrollen hatten insbesondere die Einhaltung der seit 1974 geltenden Sperrbezirksverordnung im Fokus.
26.04.2018, 01:09 Uhr“

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann fanden zuletzt diesbezügliche Strassenkontrollen statt? Bitte die Ergebnisse hier nach den einzelnen Strassen, welche unter §1 in der Sperrbezirksverordnung genannt werden, aufschlüsseln.
2. Wieviel Verstösse gegen die Sperrbezirksverordnung wurden registriert? Bitte aufschlüsseln nach den Personen, die sexuelle Dienste in Anspruch nehmen wollten bzw. genommen haben und andererseits den Personen, die Ihre Dienste angeboten haben.
3. Wie oft führte „ unnützes Umherfahren“ in der innerstädtischen Umweltzone auf der Suche nach „körperlicher Käuflichkeit“ zu einem Bußgeldbescheid seit der letzten Kontrolle in 2018?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Richtigkeit:

Andrea Kraljic
für die AfD-Ratsfraktion

Thomas Krabbe

https://www.duesseldorf.de/stadtrecht/3/32/32-104

https://www.nrz.de/staedte/duesseldorf/article214123249/stadt-mischt-strassenstrich-charlottenstrasse-auf.html